



Arbeitsplatz: Werkstatt
Tätigkeitsbereich:

ANWENDUNGSBEREICH

Schlagscheren (manuell oder elektrisch betrieben)

Stabstahlschere / Guillotine für Bleche, Stahlstäbe, Furniere, Kunststoffe, etc.

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



- Gefahr des Abtrennens von Gliedmaßen (Finger, Hand, Unterarm).
- Quetschgefahr am sich bewegenden Messerbalken und Niederhalter.
- Schnittgefahr am aufgeklappten Messerbalken (Hände, Arme, Unterarm).
- Verletzungsgefahr durch spitze und scharfkantige Werkstücke (Hände, Arme, Beine).
- Verletzungsgefahr durch beim Abtrennen weggeschleuderte Werkstückteile.
- Verletzungs- und Stolpergefahr durch herumliegende Materialstücke.
- Stromschlaggefahr bei beschädigten elektrischen Einrichtungen.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Die Mitarbeiter sind im Umgang mit der Schlagschere hinreichend zu unterweisen.
- Jugendliche unter 18 Jahren dürfen an der Maschine nicht beschäftigt werden. Ausnahme: wenn sie über 16 Jahre alt sind, dies für Ihre Ausbildung erforderlich ist und sie unter fachkundiger Aufsicht stehen.
- Für den Arbeitsplatz Schlagschere ist eine Gefährdungsbeurteilung zu erstellen.
- Unbedingt die vorgeschriebene PSA gemäß Gefährdungsbeurteilung tragen (Schnittschutzhandschuhe, Sicherheitsschuhe, ...).
- Nicht in den Arbeitsbereich der Maschine fassen, möglichst Niederhalter verwenden.
- Sicherheitshinweise des Herstellers im Bedienungshandbuch beachten. Auf keinen Fall Sicherheitseinrichtungen außer Kraft setzen (z.B. um verklemmte Blechstücke zu befreien).
- Nur dafür vorgesehene Materialien bearbeiten, dabei maximale Materialstärke nicht überschreiten. Schlagschere nur bestimmungsgemäß betreiben.
- Arbeitsplatz sauber und aufgeräumt halten. Zu bearbeitende Werkstücke nur in der unmittelbar benötigten Menge im Arbeitsbereich lagern. Abgescherte Materialreste sofort in dafür vorgesehen Behältnissen entsorgen.
- Die Schlagschere darf nur mit den vorgeschriebenen Sicherheitseinrichtungen (Schutzbleche, Not-Aus-Schalter, Zweihandsteuerung, ...) betrieben werden.



VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

- Störung beseitigen, wenn dies ohne eigene Gefährdung möglich ist.
- In jedem anderen Fall Schlagschere abschalten und Vorgesetzten informieren. Störungsbehebung nur von dadurch besonders unterwiesenen Personen und nach spezieller Vorschrift durchführen (s. auch Instandhaltung). Schlagschere muss dabei ausgeschaltet und gegen unbeabsichtigtes Wiedereinschalten gesichert sein.

ERSTE HILFE



- Schlagschere abschalten und abhängig von der Verletzung, soweit möglich Erste Hilfe leisten, ggf. Hilfe herbeirufen.
- Hilfskräfte einweisen und ggf. auf besondere Gefährdungen hinweisen.
- Bei jedem Unfall sofort Vorgesetzten und Verwaltung informieren.
- Ersthelfer gemäß „Notfall- und Alarmplan“.

NOTRUF:

INSTANDHALTUNG UND ENTSORGUNG



- Regelmäßige Wartung und Überprüfung der Schlagschere, vor allen an den Sicherheitseinrichtungen, vornehmen (s. Herstellerempfehlung).
- Reparatur- und Wartungsarbeiten nur durch fachkundiges Personal durchführen. Die Schlagschere ist dabei stromlos zu schalten und gegen unbeabsichtigtes Wiedereinschalten zu sichern (Ausnahme: Testbetrieb).
- Ölgetränkte Putzlappen nur in nicht brennbaren Behältnissen aufbewahren.